ZEICHENERKLÄRUNG

Abgrenzung der Kompensationsfläche

Maßnahmen

A1 — Maßnahmennummer fortlaufend

Maßnahmen Nr. / Index / Bezug auf fortlaufende Konfliktnummer

A1 CEF	K1
Pflanzung von Baumreihen	

Erläuterung der Maßnahme
- V — Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen
- A — Ausgleichsmaßnahme
- E — Ersatzmaßnahme
- G — Gestaltungsmaßnahme
- S — Schutzmaßnahme

Erläuterung Index
- CEF — Artenschutzrechtliche Maßnahme zum Erhalt der Ökologischen Fu der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological funct
- AR — Sonstige artenschutzrechtliche Maßnahme

- Gehölzpflanzung
- Heckenpflanzung
- grabenbegleitender Gehölzsaum
- Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen Hochstammpflanzung
- Verlust Einzelbaum
- Lärmschutzwand: Begrünung mit Kletterpflanzen auf der straßenangewandten Seite
- Entwicklung von Extensivgrünland
- Entwicklung von Gras- und Hochstaudenfluren
- Rasenbankett
- Mulde
- Graben mit Röhricht
- Kleingewässerneuanlage / Wiederherstellung Kleingewässer
- Röhricht, flächig
- Rückbau / Entsiegelung von Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen / Radweg
- Rückführung in den Bestand
- Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung
- Schutzvorkehrung / Schutzzaun für Bäume und Gehölze während der Bauphase
- Otterleitzaun
- Kollisionsschutzzaun für Fledermäuse
- mobiler Amphibienfangzaun
- Tabuflächen während der Bauphase im Bereich angrenzender Flächen
- Tabuflächen während der Bauphase in den Rastvogelgebieten besonderer Bedeutung im Hauptzeitraum des Rastgeschehens (Ende Juli bis Ende November, Ende Januar bis Ende Aprill)
- Tabuflächen während der Bauphase in den Brutvogellebensräumen besonderer Bedeutung in den Hauptbrutzeiten festgestellter Vogelarten (Anfang März bis Ende Juli)

Nachrichtliche Darstellung
Bestand

WFp	Sonstige Laubwälder feuchter bis nasser Standorte
WFI	Sonstige Laubwälder frischer bis trockener Standorte
WGf	Gebüsche feuchter/frischer Standorte
HGx	Standortfremdes Feldgehölz (nicht heimische Arten)
HGy	Sonstiges naturnahes Feldgehölz
HGy_RHm	Sonstiges naturnahes Feldgehölz mit Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
HGf	Fließgewässer begleitender Gehölzsaum
HGo	Streuobstwiese
HF	Feldhecke, ebenerdig
HGr	Baumreihe
FG	Graben
FK	Kleingewässer
FKt	Kleingewässer (Tränke)
FX	Künstliche oder künstlich geprägte Stillgewässer
GM	Mesophiles Grünland
GI	Artenarmes Intensivgrünland
GI_GFf	Artenarmes Intensivgrünland mit Flutrasen, Feuchtgrünland mittlerer Artenvielfalt
NR	(Land)röhrichte
NR*	Röhrichte an (Straßen-)Gräben, linear
NR_NUs	(Land)röhrichte mit Uferstaudenflur mit standorttypische Arten
NR_WBw	(Land)röhricht mit Weidenfeuchtgebüsch
AA	Acker, Ackergras
RHm	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
SD	Biotope der gemischten Bauflächen/ Dorfgebiete
SIg	Gewerbegebiete / Gewerbebetriebe
SE	Sport- und Erholungsanlage
SGa	Gärten
SVs	Straßenverkehrsfläche
SVv	teilversiegelte Wege
SVr	Verkehrsbegleitgrün (Saum/ Rasen/ Staudenflur)
SVg	Verkehrsbegleitgrün mit Gehölzen
FXr	Regenrückhaltebecken

Einzelbaum / Alleebaum

Sonstiges

- Grenze des Darstellungsbereiches
- Eingriffsgrenze
- Grenze der baubedingten Flächeninanspruchnahme

Schraffuren wegen georefferenzierter Bearbeitung blattübergreifend einheitlich ausgerichtet

V1	KB
Beseitigung von während der Bauphase erfolgter Verdichtungen vor erneuter Inanspruchnahme der Fläche bzw. einer Rückführung in die vorherige Nutzung	

V3 AR	K1, K2, K3, K5, K6, K11
- Alle Baumfällungen sind in den Wintermonaten vom 1. Dezember bis zum 28./29. Februar des Folgejahres durchzuführen. - Die Altschilfbestände und Säume im Baufeld werden vor Beginn der Brutzeit (i. d. R. März bis Juli) bis zu einer Entfernung von 50 m zur Straße gemäht, wenn - die Baufeldräumung in die Brutzeit fällt, - der Baubeginn in die Brutzeit fällt und / oder - die Bautätigkeiten nach einer Pause zur Brutzeit wieder aufgenommen werden. - Aufstellen von Stöcken mit Flatterband vor Beginn der Brutzeit der Offenlandvögel (insb. Kiebitz und Schafstelze. Maßnahme muss während der Brutzeit (März bis Ende Juli) wirksam sein.	
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse und Brutvögel	

V4 AR	K9
Optimierung vorhandener Trockenbermen an der Alten Eider und Anlage von Otterleitzäunen (Durchlässigkeit Biotopverbund)	
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Fischotter	

S1	K1
Schutz von zu erhaltenden Baumreihen, Einzelbäumen, Gehölzbeständen und Röhricht durch Schutzvorkehrungen gemäß RAS-LP4 und DIN 18920 während der Bauphase	

S2	-
Schutz von Oberflächengewässern (Alte Eider)	

V7 AR	K4
- Errichtung von 4 m hohen Zäunen als Kollisionsschutz für Zwerg- und Breitflügelfledermäuse beidseits der B 5 auf bzw. an dem Brückenbauwerk an der Alten Eider, Die Schutzzäune überspannen die Brücke bis zur K 40alt sowie einen Bereich von je 25 m darüber hinaus.	
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Zwerg- und Breitflügelfledermaus	

V8 AR	K4, K9
- An der bestehenden Unterführung der Alten Eider im Querungsbereich mit der B 5 ist (auch während der Bauphase) auf Beleuchtungen jeglicher Art zum Schutz der lichtempflindlichen Wasserfledermäuse und des Fischotters zu verzichten. - An der geplanten Unterführung der Alten Eider im Querungsbereich mit dem neu zu bauenden Wirtschaftsweg ist (auch während der Bauphase) auf Beleuchtungen jeglicher Art zum Schutz der lichtempflindlichen Wasserfledermäuse und des Fischotters zu verzichten.	
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Wasserfledermäuse und Fischotter	

V12 AR	K4
Umsetzen vorh. Fledermauskasten	
artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme (CEF Maßnahme) Zwerg-, Rauhaut- und Wasserfledermaus	

V/A10 AR	K9
- Anlage einer Hecke als Leitstruktur	
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Wasserfledermaus	

V/A11 AR	K9
- Anlage von Hecken als Sperr- und Leitstruktur	
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Wasserfledermaus	

G1	K3, KL1
Rasenansaat, Entwicklung von Gras- und Hochstaudenfluren	

G/V2 AR	K3, K4, KL1
Strauchpflanzung im Anschluss an angeschnittene Gehölzbestände	

A1 AR	K1, KL1
Pflanzung von staßenbegleitenden Baumreihen aus Hochstämmen im Abstand von mind. 4,5 m zum Straßenrand	

A2 AR	K2, KL1
Herstellung von straßenbegleitenden Gräben Entwicklung von Röhrichten	

A3	KV
Entsiegelung / Rückbau von Verkehrsflächen mit anschließender naturnaher Entwicklung	

A4 AR	K1, KL1
Pflanzung von Einzelbäumen / Baumgruppen	

A5 AR	K2, K4, K7, K9, K11, K12, KL1, KL2
- Entwicklung eines flächigen Schilfbestandes durch Nutzungsauflassung, punktuelle Vernässung - Kleingewässerneuanlage - Pflanzung von Weiden mit Entwicklung einer Kopfweidenreihe - Anlage eines Gehölzstreifen im Anschluss an den angeschnittenen Bestand	

A7 AR	K1, K3, KV, KL1, KL2
- Pflanzung von Feldgehölzen und Einzelbäumen / Baumgruppen - Entwicklung von Staudenfluren	

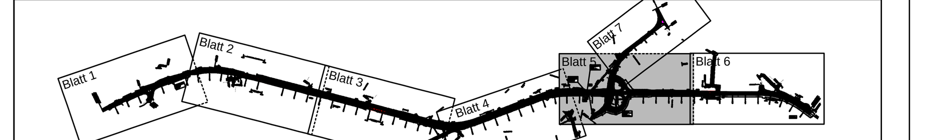

Übersicht 1:25.000

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
2	Achse 220: Anpassung Grabenplanung, Achse 200 Bau-km 0+513 bis 0+562: Anpassung Flächen Rückführung in den Bestand	April 2016	Pieper-Simon
1	Aktualisierung Biotop- u. Nutzungstypen, Eingriffsgrenze und baubedingte Eingriffsgrenze angepasst, Schutzzäune angepasst, A6, V2 u. V9AR heraus, V/A10AR, V/A11AR, V12 AR ergänzt	Nov. 2015	Pieper-Simon

TRÜPER GONDESEN PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
AN DER UNTERTRAVE 17, 23552 LÜBECK
FON : 0451/79882-0 , FAX : 0451/79882-22
Lübeck, den 15.07.2013

TGP

	Datum	Name
bearbeitet	Juli 13	Lechler
gezeichnet	Juli 13	Pieper-Simon
geprüft	Juli 13	Hermanns

eds-planung
beratende ingenieure GmbH
Ravensberg 7, 24214 Gettorf
Tel.: 04346-7718, Fax.: 04346-9001
www.eds-planung.de, info@eds-planung.de

Gettorf, den 22.04.2013 gez. Hansen — 1368

bearbeitet	April 13	Schmidt
gezeichnet	April 13	Bremer
geprüft	April 13	Hansen

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig - Holstein

Straße: B5 -490 von NK: 1619-004 nach NK: 1619-003 Station: 1,651
B5 -520 von NK: 1619-001 nach NK: 1620-002 Station: 0,409

Nächster Ort: Tönning — Bau-km: 0+000,000 - 5+730,000

Unterlage Nr.: 12.2
Blatt Nr.: 5
Reg. Nr.: B 5 - 130

	Datum	Zeichen
bearbeitet	—	—
gezeichnet	—	—
geprüft	16.08.13	Sieker

B 5
Dreistreifigkeit Tönning-Husum
1.BA Tönning-Rothenspieker

Bau-km: 3+800,000 - 4+780,000

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßstab 1 : 1000

DECKBLATT

Aufgestellt:
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH
Niederlassung Flensburg
Flensburg, den 29. April 2016

gez. Roos

Regierungsbaudirektor

Planfeststellungsunterlage
vom 29.08.2013
Anlage : 12.2
Blatt : 5

Grundplan hergestellt:		Geodätische Grundlagen:
NL Flensburg	Aufnahme: Dez. 2006 Feldvergleich: Kataster: ALK Okt. 2010	Gauß-Krüger-Koordinaten